

Berlin, Freitag,

den 24. October 1879.

Dieses Blatt erscheint in der Woche
zweimal.Abonnements-Preis:
vierteljährlich für Berlin 7 M 50 pf.,
für ganz Preussen, das übrige
Deutschland und ganz Oester-
reich 9 M.Insertions-Gebühr:
die dreispaltige Zeile 40 pf.

Alle Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition.

Als Gratis-Beilagen erscheinen
ausser anderen
tabellarischen Uebersichten
eine Zusammenstellung
aller Submissionen,
Allgemeine Verlosungs-Tabellen
und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 13 pf.

Berliner Börsen-Zeitung.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für die Monate **November** und **December** eröffnen wir ein **besonderes Abonnement**. Auswärts werden die Bestellungen zum Preise von 6 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 6 Mark bei allen Stadt-Postanstalten, und zum Preise von 5 Mark bei sämtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie in unserer Expedition, Kronenstrasse No. 37, entgegengenommen.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 24. October. (C. T. C.) Der Adressausschuss des Abgeordnetenhauses hat seine Berathung beendet. Die von der Majorität und der Minorität eingebrachten Entwürfe begrüssen mit Befriedigung den Wiedereintritt der Czechischen Abgeordneten, indem sie dabei den Wunsch nach einer allgemeinen Versöhnung Ausdruck geben. Dieselben betonen ferner die Wichtigkeit der Lösung der Wehrfrage unter möglichster Schonung der Steuerzahler, sowie das Erfordernis einer Steuerreform und günstiger commercieller Beziehungen zum Auslande, namentlich zum Deutschen Reiche. Während der Majoritätsempfehlung jedoch auf die Centralisation der Verwaltung, auf die gewissenhafte Erfüllung der Staatsgesetze bei Gleichberechtigung aller Volksstämme und die unbedingte Entfaltung der Wirksamkeit der Landtage Gewicht legt, hebt der Minoritätsempfehlung hervor, dass die allgemeine Verständigung keiner weiteren staatsrechtlichen Schritte bedarf und die Vereinfachung der Verwaltung die einheitliche Staatsleitung nicht weiter schmälern dürfe.

London, 24. October. (C. T. C.) Den „Daily News“ wird aus Rangoon vom 23. d. M. gemeldet, eine Gesandtschaft, an deren Spitze ein höherer Beamter steht, habe Mandalay verlassen, um sich nach Simla zu begeben. Der Vicekönig, Lord Lytton, dürfte es voraussichtlich ablehnen, die Gesandtschaft zu empfangen. — Die Uebungen der Birmanischen Truppen in Mithliva (?) dauern fort.

Rom, 24. October. (C. T. C.) Der diesseitige Botschafter in Berlin, Graf Launay, welcher sich auf Urlaub in der Schweiz befand, ist auf Eruchen des Ministerpräsidenten Cairoli zu einer Besprechung hier eingetroffen.

Bukarest, 23. October, Abends. (C. T. C.) Der Senat hat heute (wie schon kurz erwähnt) den von der Deputirtenkammer revivirten Artikel 7 der Verfassung in der von der Deputirtenkammer beschlossenen Fassung mit 56 gegen 2 Stimmen angenommen. Die Verkündigung des Votums wurde von den Senatoren und dem zahlreich anwesenden Publicum mit grossem Enthusiasmus aufgenommen. Alle Redner, welche während der heutigen Debatte sprachen, auch die Führer der Opposition, hatten den Entwurf unterstützt.

Bukarest, 24. October. (C. T. C.) Die „Independencia“ glaubt zu wissen, dass die meisten Mitglieder der mit der Regelung der Arabiabfrage beauftragten technischen Commission von ihren respectiven Regierungen Instructionen erhielten, dahin gehend, nicht nur zu prüfen, ob es möglich sei, bei Ghirlica eine Brücke über die Donau zu bauen, sondern auch, ob eine solche Brücke in dieser Gegend sich nicht in Abhängigkeit von Arababia befände, d. h., ob Rumänien immer über die Strasse frei verfügen könnte, welche ihm, falls Arababia bei Bulgarien verbleiben sollte, den Zutritt in die neue Provinz Dobrukscha verschaffen muss.

(Siehe auch am Schluss des Blattes.)

Berlin, den 24. October.

— Der Bundesrath hielt, wie schon erwähnt, gestern Nachmittag 2 1/2 Uhr eine Plenarsitzung

unter Vorsitz des Präsidenten des Reichskanzleramts Staatsministers Hofmann. Nach Feststellung des Protokolls der letzten Sitzung wurde eine Vorlage, betreffend die Zulassung zu den pharmazeutischen Prüfungen, den Ausschüssen überwiesen. Mündliche Berichte wurden erstattet über die Veräusserung von Festungsgrundstücken in Glogau; über die erleichterte Abfertigung des in Fässen eingehenden zur Weiterverwendung bestimmten Bau- und Nutzholzes; den Entwurf eines Regulativs über Privattransitlager für Holz. Ferner berichtete über den Ausschuss für Zölle und Steuern mündlich über die Ausführungsbescheinigung für nach der Bayerischen Pfalz ausgehendes Bier; die Zollbehandlung der gegen Steuervergütung ausgeführten Retourwaren; den Eingangszoll für braunes Packpapier; die Zollbehandlung von Fleischguano. Nach den Ausschussanträgen wurden erledigt: die Vorlage, betreffend die Umprägung von Zwanzigpfennigstücken in Ein- und Zweimarkstücke; ein Gesuch betreffend die nachträgliche Einlösung von ausser Cours gesetzten Münzen; endlich die Vorlage, betreffend die Abänderung etc. der Verordnung über Tagegelder, Fuhrkosten etc. der Reichsbeamten.

— Verschiedene Blätter meinten, dass die öffentlichen Reichskassen veranlasst worden sind, am 31. October festzustellen, welche Beträge von Reichsgoldmünzen und Ein-Thalerstücken unter ihren Geldbeständen nach bezeichneter Tage beim Schluss der Amtsstunden vorhanden gewesen sind. Die Nachricht ist begründet, damit aber an dieselbe nicht wiederum weitgehende und falsche Combinationen über bevorstehende Aenderungen der Münzpolitik geknüpft werden, mag bemerkt werden, dass eine solche Aufnahme der Bestände in jedem Jahre erfolgt.

— Der bekannte Münzpolitiker Prof. Soetbeer, dessen bedeutende Arbeiten wir oft schon an dieser Stelle citirt haben, bespricht in einem neuen, in der „H. B. H.“ abgedruckten Artikel die gute Seite der Einstellung der Deutschen Silber-Verkäufe. Im Anfang seines Aufsatzes erklärt sich Herr Soetbeer zwar wiederum principiell gegen die Einstellung der Silber-Verkäufe und gegen die Opportunität dieser Maassregel, er ist aber unparteiisch genug, anzuerkennen, dass in gewisser Beziehung das Vorgehen der Deutschen Regierung von guten Folgen war. Wir lassen diesen Theil des citirten Artikels hier folgen: „Nachdem Herr Cernuschi 1874 begonnen hatte, der Deutschen Münzpolitik die einseitige Entwerthung des Silbers ganz vorwiegend Schuld zu geben und diese Behauptung seitdem unzählige Male in den verschiedensten Organen und selbst in vielen amtlichen Documenten des Auslandes wiederholt worden, war diese Ansicht nach und nach zu fast allgemeiner Geltung gelangt und als unbestreitbar betrachtet. Jeder Widerspruch verhalte unbeachtet. Wie konnte man auch diese Ansicht bündig widerlegen? Auch die scharfkinnigsten und gründlichsten Auseinandersetzungen, dass nicht die Demonetisation des Silbers in Deutschland, sondern die Veränderung in der Zahlungsbilanz Indiens, die Zunahme der Silberproduction, die Beschränkung der Silbercourant-Ausmünzungen im Lateinischen Münzverein die hauptsächlichsten und eigentlichen Ursachen der Silberentwerthung seien, hätten wenig dagegen ausgerichtet. Eine durchschlagende Widerlegung jener Ansicht konnte einzig und allein durch die zu machende Erfahrung einer Sistirung der Deutschen Silberverkäufe erreicht werden, und zwar nicht durch eine bloss thatsächliche, kurzdauernde Sistirung, sondern durch eine principielle und längere gänzliche Einstellung solcher Verkäufe mit der sich daran knüpfenden Aussicht auf entsprechende Aenderungen der Deutschen Münzgesetzgebung. Dieser Weg der Widerlegung ist nun seit Mai d. J. eingeschlagen worden und muss Jeden, der in der Währungsfrage nicht von Vorurtheilen eingenommen ist, so die Ueberzeugung aufdrängen, dass Deutschland nicht die Schuld der Silberentwerthung zu tragen hat. Seit länger als fünf Monaten ist von der Deutschen Reichsregierung nicht mehr ein Silberthaler eingezogen noch ein Pfund Silber verkauft worden, und dessenunge-

achtet ist in diesem Zeitraum der durchschnittliche Silberpreis niedriger gewesen als in den Monaten (1877), in denen für Rechnung Deutschlands Hunderttausende Pfund Silber verkauft wurden.“ — Prof. Soetbeer führt dann weiter noch in allgemeinen Zügen was folgt aus: Die schliessliche Durchführung der Deutschen Münzreform geschieht nicht zu Liebe einer münzpolitischen Theorie, sondern verfolgt nur praktische Zwecke im Interesse der Stabilität eines soliden und bequemen Geldwesens. Haben die Anhänger der Doppelwährung oder des Bimetallismus in den Vereinigten Staaten, in England und Frankreich die feste Ueberzeugung, dass die frühere normale Werthrelation zwischen Silber und Gold, 15.5:1, mittelst Münzverträge und Münzgesetze wiederherzustellen und hierdurch den jetzt so sehr beklagten Störungen und Nachtheilen der Silberentwerthung abzuhelfen sei, so mögen sie doch Alles aufbieten, um die Regierungen und Landesvertretungen jener Staaten zu solchen Maassregeln zu bestimmen, die Deutsche Münzpolitik aber in Ruhe lassen. Denn Nichts kann einleuchtender sein, als dass an dem Tage, an dem die Münzsätten in Philadelphia, London, Paris und Brüssel der unbeschränkten Ausmünzung von Silbercourant auf Grund einer Werthrelation von 15.5 für Rechnung von Privaten gegen mässige Prägungsgebühren unbeschränkt geöffnet würden, der Silberpreis wieder nicht viel unter 60% Pence stehen und die Indischen Wechselcourse nahe auf 23 Pence pro Rupie hinarbeiten würden, und dass dies Verhältniss sich nicht rasch wieder ändern könnte. Man schätzt den Vorrath an Währungsgeld im Vereinigten Königreich auf mehr als 250 Millionen Mark in Gold, in den Staaten des Lateinischen Münzvereins auf ungefähr 400 Millionen Mark in Gold und 2300 Millionen Mark in Silber, und die Vereinigten Staaten werden vermuthlich über 3000 Millionen Mark in Gold- und Silbermünzen für ihre inländischen Umsätze in Anspruch nehmen. Wie verhältnissmässig gering erscheint diesen wahrhaft enormen Beträgen gegenüber die Summe von 350 bis 400 Millionen Mark altes Silbercourant, das Deutschland event. noch einzuziehen und zum Verkauf zu bringen hat, wovon noch 100 Millionen Mark oder selbst etwas mehr zurückzubehalten wären zur Ausprägung von Zwei-Markstücken! Sind die Vereinigten Staaten, Frankreich und England unter sich einverstanden, die Doppelwährung oder den Bimetallismus nicht nur auf dem Papier oder mit allerlei Vorbehalten, sondern ehrlich und praktisch zur Geltung zu bringen, so hebt sich naturgemäss der Preis des Silbers bis zu der in den Münz-Verträgen und Gesetzen festgestellten Norm, und es bleibt so gut wie gleichgültig oder doch jedenfalls ohne irgend entscheidenden Einfluss, ob auch Deutschland gleichzeitig Modificationen in seiner mit grossen Kosten neu eingeführten Münzverfassung vornimmt oder nicht. Deutschland ist ebensowenig in der Lage, die Münzpolitik der genannten Länder bei Annahme des Bimetallismus irgend stören oder behindern zu können, als es seinerseits irgend welche besondere Nachteile von der veränderten Münzgesetzgebung der anderen Staaten zu besorgen hätte. Die einzige Unzulässigkeit, welche Deutschland durch seine Isolirung bei einer internationalen Währungsvereinigung der Vereinigten Staaten, Frankreichs und Englands erwachsen würde, bestände vermuthlich darin, dass der Silberpreis an Deutschen Plätzen mitunter um einige Pemmille niedriger sein würde, als in Newyork, Paris und London, weil Silber nicht wie dort unmittelbar zu gesetzlichem Zahlungsmittel verwandt werden könnte. England, Frankreich und die Vereinigten Staaten haben ein unendlich viel grösseres Interesse daran, wenn es irgend ausführbar erscheint, der Silberentwerthung Einhalt zu thun und haben hierzu bedeutendere Mittel anzuwenden, als Deutschland. Es ist deshalb nur billig und sachgemäss, dass das Publicum, die Regierungen und Landesvertretungen jener Staaten, ohne sich weiter noch viel um die Deutsche Münzpolitik zu bekümmern, Mittel und Wege zu Gunsten des Silbers erwägen und in's Werk richten. Ferner noch die vermeintlichen Missgriffe der Deutschen Münzreform zu tadeln und das seltsame Annehmen an